



Büro des Kantonsrates, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 23. November 2020

0100.117

Kantonsrat; Auswärtssitzungen aufgrund von COVID-19; Nachtragskredit; Genehmigung

Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Seit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie kann der Kantonsrat nicht mehr im Kantonsratssaal in Herisau tagen. Im historischen Saal können die seit Frühjahr 2020 geltenden Schutz- und Hygienemassnahmen gegen das Coronavirus nicht ausreichend umgesetzt werden. Der Saal sowie das Foyer sind zu eng bestuhlt bzw. zu klein, um den vorgeschriebenen Mindestabstand einhalten zu können. Zudem gibt es keine Lüftung, die Frischluft zuführen könnte. Seit Ausbruch der Pandemie tagt der Kantonsrat deshalb auf Beschluss des Büros auswärts.

Aufgrund der unterschiedlichen Platzverhältnisse und den Schutz- und Hygienemassnahmen können Besucherinnen und Besucher bis auf weiteres nur auf Voranmeldung an den Kantonsratssitzungen teilnehmen. Damit die Öffentlichkeit die Sitzungen trotzdem mitverfolgen kann, wurde für alle bisherigen Auswärtssitzungen ein Live-Stream eingerichtet.

Für die zusätzlichen Ausgaben des laufenden Jahres hat das Büro am 19. Oktober 2020 eine Kreditüberschreitung gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. a des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0) auf dem Konto «Repräsentationen und Dienstleistungen» (0100.3130.00) des Kantonsrates über Fr. 62'000 bewilligt.

Der Live-Stream sowie die technische Infrastruktur vor Ort (Steckdosen, Projektion, Licht, Rednerpulte, Ton etc.) verursachen auch im kommenden Jahr Kosten, die im Voranschlag 2021 nicht eingestellt wurden.



B. Erwägungen

1. Rechtliche Grundlagen

Der Voranschlag kann nach Art. 14 Abs. 1 FHG mit Nachträgen ergänzt werden. Zuständig ist das ordentliche Voranschlagsorgan, also der Kantonsrat. Nach Art. 8 Abs. 1 lit. c des Kantonsratsgesetzes (KRG; bGS 141.1) entwirft das Büro den Voranschlag des Kantonsrates. Für den ordentlichen Voranschlag geschieht dies im Rahmen des Voranschlagsprozesses des Regierungsrates. Für den vorliegenden Nachtragskredit stellt das Büro des Kantonsrates selbständig Antrag.

Die Kosten für die auswärtigen Kantonsratssitzungen 2021 sind im Voranschlag 2021 nicht budgetiert. Es war im Verlauf des Jahres 2020 nicht absehbar, wie sich die Pandemie entwickelt und deshalb schwierig abzuschätzen, ob und bis wann mit einer Rückkehr zum Normalzustand gerechnet werden kann. Nun zeichnet sich ab, dass der Kantonsrat auch im Frühjahr 2021 nicht in den Kantonsratssaal zurückkehren kann. Da der Budgetprozess für das Jahr 2021 im Oktober 2020 bereits abgeschlossen war, muss der notwendige Voranschlagskredit mittels Nachtragskredit vom Kantonsrat genehmigt werden.

2. Finanzielles

Das Büro des Kantonsrates hat am 19. Oktober 2020 beschlossen, spätestens ab der Kantonsratssitzung vom 22. Februar 2021 eine mobile Abstimmungsanlage mit Mikrofon für jedes Mitglied des Kantonsrates einzurichten. Zudem soll der Live-Stream beibehalten werden. Die Kosten für die technische Infrastruktur, die Abstimmungsanlage und den Live-Stream belaufen sich auf ca. Fr. 23'000 pro Sitzung. Der notwendige Nachtragskredit beläuft sich daher auf rund Fr. 92'000 für vier Sitzungen bis Juni 2021 und betrifft das Konto «Repräsentationen und Dienstleistungen» des Kantonsrates (0100.3130.00).

Auf diesem Konto sind auch die Ausgaben für Anlässe des Kantonsrates budgetiert. Da diese aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus voraussichtlich nicht oder nur beschränkt durchgeführt werden können, kompensieren sich gewisse weitere Ausgaben, die diesem Konto belastet werden (z. B. Ausgaben für Verpflegung, externe Raummiete).

Das Büro prüft im Frühjahr 2021, ob ein weiterer Nachtragskredit für die restlichen Kantonsratssitzungen im Jahr 2021 notwendig ist.



C. Antrag

Das Büro des Kantonsrates beantragt Ihnen, dem Nachtragskredit über rund Fr. 92'000 für die Durchführung von vier Auswärtssitzungen des Kantonsrates 2021 zuzustimmen.

Im Namen des Büros des Kantonsrates

Margrit Müller, Präsidentin

Sabrina Baumgartner, Leiterin Parlamentsdienst